

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gunnar Uldall, Kurt-Dieter Grill, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2239 –**

Vorlage des Berichtes zum Stromeinspeisungsgesetz

A. Problem

Vorlage des in § 4 Abs. 4 des Stromeinspeisungsgesetzes vom 24. April 1998 vorgesehenen Berichtes über die Härteklausel des Gesetzes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

B. Lösung

Erledigterklärung des Antrages.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/2239 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 19. Januar 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Kurt-Dieter Grill

I.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 1999 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Die antragstellende Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach § 4 Abs. 4 des Stromeinspeisungsgesetzes dazu verpflichtet ist, dem Deutschen Bundestag spätestens im Jahre 1999 einen Bericht über die Härteklausele des Gesetzes vorzulegen. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, diesem im Gesetz festgeschriebenen Auftrag fristgerecht noch im Jahre 1999 nachzukommen.

III.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/2239 – in seiner 22. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten.

Die Vertreter der antragstellenden Fraktion wiesen im Zuge der Beratung darauf hin, dass sich der Antrag inzwischen erledigt habe, weil die Bundesregierung zum 15. Dezember 1999 den im Antrag ihrer Fraktion geforderten Bericht zur Härteklausele nach § 4 Abs. 4 des Stromeinspeisungsgesetzes (Drucksache 14/2371) vorgelegt habe.

Der Ausschuss beschloss daher einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 14/2239 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 19. Januar 2000

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

